

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/18 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. Mai 2018 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt: Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/18

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/18 vom 2. Mai 2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Elektronischer Aushang: Neuanschaffung einer Public-Display Lösung

Antragsteller Fachbereichsverantwortlicher IT

Bericht

Der digitale Wandel ist in allen Bereichen auf dem Vormarsch. Mit Hilfe moderner Technologien lassen sich Daten wesentlich flexibler und schneller verarbeiten als analoge Informationen. Im Zuge dessen erfreuen sich auch elektronische Aushänge in den Gemeinden wachsender Beliebtheit. Die papierlose Informationsdarstellung mittels Touchscreen-Monitoren weisen gegenüber den Papieraushängen etliche Vorteile auf.

- Beitrag zum positiven Erscheinungsbild der Gemeinde
- moderne Präsentation von Mitteilungen
- Effizienz durch vereinfachten und schnellen Prozess bei der laufenden Aktualisierung der Informationen
- Platzprobleme im Schaukasten entfallen, d.h. keine Einschränkung der Seitenanzahl
- gute Lesbarkeit auch bei direkter Sonneneinstrahlung (kein Vergilben der Ausdrücke im Sommer oder Beschlagen der Scheiben im Winter)

An den Standorten «Haupteingang Gemeindeverwaltung» und «alte Post Nendeln» soll jeweils ein grosser Bildschirm (55“, ca. 139 cm) mit Touch-Bedienung aufgestellt werden und damit die bisherigen Anschlagkästen ersetzen. Diese stossen oft aufgrund der Menge von Informationen an ihre Grenzen.

Geplant ist, dass im Normalbetrieb (z.B. 6.00 bis 22.00 Uhr) der Inhalt des Gemeindekanals oder der LEDs abläuft. Sobald ein Passant den Bildschirm berührt, wird ein Menü angezeigt, auf dem Informationen abgerufen werden können. Das kann die Internetseite der Gemeinde, der Gemeindekanal, die LEDs oder andere Informationen beinhalten. Nach einer bestimmten Zeit ohne Interaktion wird wieder der Inhalt des Gemeindekanals oder der LEDs dargestellt. Ziel ist es auch, dass der Fahrplan der LIE-Mobil abrufbar ist.

Budget

Für diese Anschaffung sind im Budget 2018 keine entsprechenden Mittel vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit zu sprechen ist.

Anträge

Die Beschlussfassung sei für weitere Abklärungen zu verschieben.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Forstknickschlepper in 4-Radausführung: Ersatzanschaffung / Freigabe des Pflichtenhefts

Antragsteller Forstdienst

Bericht

Im Jahr 2002 hat die Gemeinde Eschen für den Forstbetrieb einen Forstraktor Deutz Agotron 150 MK 3 Allrad mit Forstausrüstung (Doppeltrommelwinde und Rückekran) angeschafft. Der Preis des Fahrzeuges damals lag bei rund CHF 290'000.00. Es handelte sich damals um ein Ausstellungsmodell und im Gemeinderatsprotokoll wurde festgehalten, dass eine neue Maschine dieses Typs Kosten von rund CHF 350'000.00 verursacht hätte.

Das im Jahr 2002 angeschaffte Fahrzeug soll durch eine neue Forstrückemaschine ersetzt werden.

Zustand Fahrzeug

Die aktuelle Rückemaschine ist für eine 16-jährige Rückemaschine in einem guten Zustand (8000 Betriebsstunden). Da die Forstpneus 2015 ersetzt wurden, weisen diese noch 80% des Profils auf und können noch lange gefahren werden. Der Kran hatte gelegentlich Ermüdungsrisse, welche geschweisst werden mussten. Probleme machten die letzten Jahre vor allem elektronische Störungen, welche auf die in die Jahre gekommene Verkabelung zurückzuführen waren. Auch hydraulische Steuerschläuche, welche sich unter der Kabine befinden, bereiteten gelegentlich Probleme. Hier war vor allem die Zugänglichkeit zum Reparaturherd ein grosser Kostenpunkt. Nach der Einschätzung von Damian Wohlwend (Wohlwend Damian Anstalt) liegt der Wert des Forstraktors heute noch bei ca. CHF 35'000.00 bis 45'000.00.

Pflichtenheft

Der Gemeindeförster Adrian Gabathuler schlägt vor, eine knickgelenkte Forstrückemaschine in 4-Rad-Ausführung anzuschaffen.

Der grosse Vorteil einer knickgelenkten Forstrückemaschine liegt im Aktionsradius dieser speziell für den Forst entwickelten Maschine. So können neue Flächen bewirtschaftet werden, welche mit einem Forttraktor heute nicht befahrbar sind. Auch ist der Bodendruck bei einer knickgelenkten Forstrückemaschine viel geringer, als bei einem Forstraktor, da diese Maschinen nebst der optimalen Gewichtsverteilung auf die Vorder- und Hinterachse (je 50%) mit viel breiteren Reifen bestückt sind. Ein Knickschlepper hat eine ausserordentliche Standfestigkeit, was das Arbeiten in steilem Gelände sehr erleichtert. Mit der Kranlänge von 8m Reichweite können Bäume unter den Waldstrassen gut angehoben und über die Strassenböschungen gehoben werden. So kann das Strassenbankett geschont werden. Auch ist der Kran mit 8m Reichweite noch gut in Rückegassen bedienbar, so dass keine Schäden an anliegenden Bäumen verursacht werden.

Die Drehkabine bietet eine optimale Sicht auf den jeweiligen Arbeitsbereich um die Forstmaschine. Der Fahrzeugführer sitzt gerade und bequem im Führersitz. Dies vermindert die Ermüdungserscheinungen und erhöht, nebst der optimalen Sicht, die Sicherheit der um die Maschine arbeitenden Forstpersonen oder gelegentlich plötzlich auftauchende erholungssuchende Personen im Wald.

Die Betriebskosten werden bei einer knickgelenkten Forstrückemaschine tiefer sein, als beim Forstraktor, weil diese Maschinen mit einem leistungsverzweigten Getriebe mit stufenlosem Antrieb ausgestattet sind. So bewältigt der Forstknickschlepper bei normalen Rückearbeiten (Einsatz Rückekran und Fahren im unwegsamen Gelände) bei Motordrehzahlen von 1200 bis 1500 Umdrehungen. Dies führt zu grossen Einsparungen im Dieserverbrauch und auch der Arbeitslärm ist dadurch sehr gering. Da die Forstknickschlepper nicht auf herkömmlichen landwirtschaftlichen Maschinen aufgebaut sind, lassen sich die Wartungsarbeiten viel einfacher ausführen. Die Schutzvorrichtungen sind schnell wegklappbar und alle wichtigen Ser-

vicepunkte sind gut erreichbar. Die Lebensdauer dieser knickgelenkten Forstmaschine ist durch die starken Achsen und den starken Aufbau länger, als die eines Forstraktors. Auch die Servicearbeiten lassen sich weiterhin durch die ortsansässigen Landmaschinenmechaniker ohne Probleme ausführen.

Die Ausstattung des aktuellen Forstraktors hat sich bewährt und wird deshalb auch bis auf kleine Änderungen (Reichweite Kran, 1x Seilausstoss, 1x grössere Seiltrommel) in die Ausschreibung des neuen Fahrzeuges übernommen. Das neue Fahrzeug soll die gleiche Breite aufweisen, wie das heute noch im Einsatz stehende Fahrzeug. Auch kann das neue Fahrzeug die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erreichen und als land- und forstwirtschaftliches Fahrzeug eingelöst werden.

Budget und Kosten

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 810.506.52 ist ein Betrag von CHF 350'000.00 für die Neuanschaffung einer Forstrückemaschine budgetiert. Im Konto 815.436.50 ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für den Verkauf des bestehenden Forstraktors budgetiert. Insgesamt wird für diese Anschaffung mit Nettokosten von CHF 310'000.00 gerechnet.

Anträge

1. Das vorliegende Pflichtenheft für die Ersatzanschaffung einer Forstrückemaschine sei zu genehmigen.
2. Die Ersatzanschaffung sei nach den Bestimmungen des Öffentlichen Beschaffungswesens aususchreiben.
3. Die Abteilung Kanzlei der Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln sei mit der Ausschreibung der Ersatzanschaffung zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Theaterproduktion „Rotsamtgold“: Gesuch um Unterstützung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 9. April 2018 ersucht Frau Martina Eberle, Produktionsleiterin der liechtensteinischen Theaterproduktion, welche die Uraufführung des Stückes „Rotsamtgold“ des Liechtensteiner Bühnenauctors Daniel Batliner bezweckt, um einen finanziellen Unterstützungsbeitrag. Inszeniert wird das Stück vom Liechtensteiner Schauspieler Thomas Beck, der sich zum ersten Mal an ein grosses Regieprojekt heranwagt. Der Cast wird angeführt vom liechtensteinischen Schauspieler Nicolas Biedermann, der die Hauptrolle „Julian“ spielt, und komplettiert durch Schauspieler aus Vorarlberg und München.

Die Probenphase beginnt Ende Mai und endet mit der Premiere des Stückes am 5. September 2018 im Schloßlekkeller in Vaduz. Damit wird gleichzeitig auch die Eröffnung der Jubiläumssaison des Schloßlekkellers (15 Jahre) gefeiert. Insgesamt wird das Stück 5-7 Mal in Vaduz zu sehen sein. Weitere Aufführungen kommen durch Gastspiele hinzu. Die Aufführungen in München und Zürich sind bereits fixiert. Des Weiteren ist die Produktionsleitung im Gespräch mit möglichen Aufführungsorten in Bern, Dornbirn, Wien und Prag. Nach weiteren Aufführungsorten und Festivals wird Ausschau gehalten.

Das Stück beschäftigt sich mit sechs Personen, die auf unterschiedliche Art und Weise auf der Suche nach sich selbst und ihrem Platz im Leben sind. Dabei geht es um sozialen Druck, Prestige, Anerkennung, Liebe und Anti-Heldentum.

Die veranschlagten Kosten für das Projekt belaufen sich gemäss Budget auf CHF 118'951.00 (Personalaufwand, Materialaufwand, Werbung, Spesen). Davon entfallen CHF 57'000.00 auf den Personalaufwand (Produktion) und CHF 51'800.00 auf den Personalaufwand (Schauspiel). Die einzelnen Honorare und Gagen stützen sich auf die ACT-Richtlinien, wie dies in der Theaterszene der Schweiz üblich ist.

Budget

Im Budget 2018 ist für dieses Projekt kein Beitrag vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 1'500.00 zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 1'500.00 sei frei zu geben.
3. Die liechtensteinische Theaterproduktion „Rotsamtgold“ sei mit einem einmaligen Betrag in Höhe von CHF 1'500.00 zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Vereinsbeiträge 2018

Antragsteller Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2018 aufgrund des „Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen“ berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 52 Vereine gemeldet. 39 Vereine mit 2'835 gemeldeten Vereinsmitgliedern (davon sind 1'081 in Eschen-Nendeln wohnhaft), haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamthaft um CHF 14'900.00 über dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

11 allgemeine Vereine	CHF	17'500.00
14 kulturelle Vereine	CHF	91'111.00
14 Sport- Vereine	CHF	<u>46'400.00</u>
Total	CHF	<u>155'011.00</u>

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 155'011.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mutationen Nrn. 1180 und 1181: Genehmigung von Kaufverträgen

Antragsteller Leiter Gemeindeganzlei

Bericht

Die Tonagass ist im heutigen Ausbaustandard sehr schmal und nicht geeignet, weitere Grundstücke über diese Strasse zu erschliessen. Gemäss dem Verkehrsrichtplan ist geplant, mindestens einen Teil des Gebietes Möliböchel in Zukunft ebenfalls über die Tonagass zu erschliessen. Damit die Tonagass diese Erschliessungsfunktion übernehmen kann, ist eine Verbreiterung notwendig. Aufgrund dessen sind Landerwerbe im Umfang von 11 m2 ab dem Grundstück Nr. 643 und von 5 m2 ab dem Grundstück Nr. 2247 notwendig.

Folgende vertragliche Details wurden vereinbart (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeinderates):

- Kaufpreis CHF 721.00 / m2
- Grundbuch- und Geometerkosten zulasten der Käuferin
- Vertragskosten (interne Aufwendungen) zulasten der Käuferin
- allfällige Grundstückgewinnsteuer zulasten der jeweiligen Verkäuferin

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 1, lit. a) des Gemeindegesetzes verbunden mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen ist der Ankauf von Grundstücken ab einem Betrag von CHF 300'000.00 dem Referendum zu unterstellen. Vorliegend wird diese Summe nicht erreicht.

Budget

Im Konto Nr. 620.500.00 ist in der Investitionsrechnung 2018 ein Betrag von CHF 20'000.00 für Landerwerbe im Zusammenhang mit Strassenbauten vorgesehen. Bisher sind keine Buchungen auf diesem Konto aufgeführt.

Der Kaufpreis für 16 m2 beträgt CHF 11'536.00.

Anträge

1. Die Käufe von 11 m² ab dem Grundstück Nr. 643 und von 5 m² ab dem Grundstück Nr. 2247 seien zu genehmigen.
2. Die vertraglichen Details seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Alpenrhein: Revitalisierung und Rheindammsanierung / Information über Entscheid der Regierung vom 15. Mai 2018

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung hat an der Sitzung vom 15. Mai 2018 das Projektvorhaben zur Rheindammsanierung behandelt und verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Abwicklung des Projektes und zur Projektorganisation gefasst. Der Rhein mit seinen sicherheitstechnischen wie auch ökologischen Defiziten hat somit hohe Priorität. Im Bewusstsein um die komplexe wie auch teilweise heterogene Interessenlage am Rhein wird vom Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis spätestens Ende 2020 das Vorprojekt für die Weiterentwicklung des Rheinbauwerks ausgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund liegt dem Ministerium viel an einem koordinierten und gut abgestimmten Vorgehen für das Aufsetzen des Sanierungsprojektes, was durch den Einbezug und das Zusammenwirken mit den Rheingemeinden erfolgen soll. Die Zusammenarbeit mit den Rheingemeinden ist dem Ministerium im Hinblick auf dieses für Liechtenstein sehr bedeutsame und komplexe Projektvorhaben sehr wichtig. Zum einen, weil die Sanierung des Rheinbauwerks gemäss dem Rheingesetz in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Rheingemeinden liegt. Zum anderen, weil ein koordiniertes Vorgehen und eine gut abgestimmte Kommunikation angesichts des grossen Informationsbedarfs in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sein werden.

Offizielle Medienmitteilung der Regierung

Die Regierung hat an der Sitzung vom 15. Mai 2018 das Projektvorhaben zur Rheindammsanierung behandelt und verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Abwicklung des Projektes und zur Projektorganisation gefasst.

Der damit in Gang gesetzte Prozess sieht vor, dass das Amt für Bevölkerungsschutz bis spätestens Ende 2020 ein Vorprojekt zur Dammsanierung vorlegen wird, in welchem die aus geotechnischer und geohydrologischer Sicht grundsätzlich möglichen Sanierungsvarianten in einem sogenannten Sanierungsbaukasten aufgezeigt werden.

Hohes Sicherheitsniveau für die Bevölkerung hat Priorität

Oberste Priorität bei der Dammsanierung hat die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung. Ein Dammversagen, das bei einem grossen und sehr selten auftretenden Hochwasser aufgrund vorhandener Damminstabilitäten nicht ausgeschlossen werden kann, hätte für Liechtenstein existenzbedrohende Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund misst die Regierung dem Sanierungsprojekt eine elementare Bedeutung bei. Das für die Ertüchtigung des Rheinbauwerks zuständige Amt für Bevölkerungs-

schutz zeigt im Zuge des Vorprojekts verschiedene technische Sanierungsvarianten auf und stellt diese einander gegenüber. Aus dem Sanierungsbaukasten wird für jeden einzelnen Dammschnitt unter Berücksichtigung der örtlichen geotechnischen, eigentumsrechtlichen, raumplanerischen und ökologischen Rahmenbedingungen die zweckmässigste Sanierungsvariante evaluiert. Die Umsetzung der ca. fünfzehn Bauprojekte erfolgt zeitlich gestaffelt, wobei jedes dieser Projekte vorgängig mit den Partnern – insbesondere mit den Nachbarn sowie mit den tangierten Gemeinden und Grundeigentümern – abgestimmt und anschliessend dem Bewilligungsverfahren zugeführt wird.

Zeitplan orientiert sich an den Dammstabilitätsdefiziten

Die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks wird als Generationenprojekt verstanden, dessen Realisierung sich voraussichtlich über zwei Jahrzehnte erstrecken wird. Die zeitliche und räumliche Priorisierung der insgesamt ca. fünfzehn Bauprojekte, mit denen das 25 Kilometer lange Dammbauwerk etappenweise saniert werden soll, orientiert sich an den unterschiedlichen geotechnischen Dammstabilitätsdefiziten der einzelnen Abschnitte. Nach der Genehmigung des Vorprojekts werden die Sanierungsmassnahmen zeitnah in Angriff genommen. Begonnen wird mit den besonders instabilen Dammschnitten, die aus Gründen der Hochwassersicherheit möglichst rasch auf ein adäquates, den Sicherheitsbedürfnissen entsprechendes Niveau gebracht werden sollen.

Sanierung im Einklang mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein

Der Rhein ist ein Grenzfluss, weshalb die Sanierungsmassnahmen auf der liechtensteinischen Dammschleife in enger Absprache mit den Anrainern und Nachbarn, insbesondere mit dem Kanton St. Gallen erfolgen. Liechtenstein bekennt sich im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts Alpenrhein zu einem koordinierten, gemeinsamen Handeln. Das gemeinsam erarbeitete Entwicklungskonzept zeigt unter anderem Möglichkeiten für sogenannte Rheinaufweitungen auf, mit denen bei den Defiziten Gewässerökologie, Grundwasser und Hochwasserschutz Verbesserungen angestrebt werden. Auf dem schweizerisch-liechtensteinischen Rheinabschnitt ist auf der Liechtensteiner Seite für vier Gebiete Aufweitungspotenzial ausgewiesen worden.

Projektlauf ermöglicht rasches Handeln und demokratischen Meinungsbildungsprozess

Als eine der technisch möglichen Sanierungsvarianten aus dem Sanierungsbaukasten können im Rahmen des Projektes diese im Entwicklungskonzept vorgesehen Rheinaufweitungen berücksichtigt werden. Neben den ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekten haben Veränderungen am Dammbauwerk auch eine emotionale Dimension, die in der Bevölkerung für kontroverse Diskussionen sorgt. Die Regierung nimmt diese Bedenken ernst und möchte im Rahmen des Vorprojektes mit einer Machbarkeitsstudie für das Gebiet Schaan-Buchs-Eschen die transparente Grundlage für eine faktenbasierte Meinungsbildung zu dieser Thematik schaffen. Der Informationsbedarf für eine fundierte Meinungsbildung wird Zeit in Anspruch nehmen, um die verschiedensten Fragen wie zum Beispiel die Verfügbarkeit des für eine Aufweitung benötigten Bodens, für die eine Zustimmung der Bodeneigentümer notwendig ist, sowie damit verbundene rechtliche und finanzielle Abklärungen zu beantworten. Es ist das Ziel der Regierung, den Zeitplan für die Sanierungsmassnahmen gemäss den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse sowie den Prozess der Meinungsbildung bezüglich Rheinaufweitungen sinnvoll aufeinander abzustimmen. Die Rheindamm-sanierung an den kritischen Stellen wird anhand einer Priorisierung vorgezogen, weil das Entwicklungskonzept Alpenrhein in den mit Priorität zu sanierenden Abschnitten keine Aufweitungen vorsieht. Damit können die ersten Sanierungsetappen mit sicherheitsrelevanten Massnahmen am Rheindamm zeitnah und parallel zur öffentlichen Diskussion und Meinungsbildung bezüglich einer Rheinaufweitung umgesetzt werden.

Konsultation der Anspruchsgruppen und Information der Bevölkerung

Das Amt für Bevölkerungsschutz wird in den nächsten Wochen und Monaten über das von der Regierung beschlossene Vorgehen und den vorgesehenen Projektlauf umfassend informieren. In einer ersten Phase

werden die Anliegergemeinden und Bodeneigentümer sowie die Interessengruppen konsultiert. Daran anschliessend erfolgt im Verlaufe des Jahres eine erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, die sich in einem offenen und frühzeitig geführten Dialog mit dem geplanten Ablauf des Projekts zur Weiterentwicklung und Ertüchtigung des Rheinbauwerks befassen können soll. Damit möchte das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt eine differenzierte öffentliche Diskussion dieses für Liechtenstein zukunftsorientierten wichtigen Projektes bei den interessierten Kreisen und in der breiten Öffentlichkeit ermöglichen.

Vorstellung und Information des Amtes für Umwelt und des Amtes für Bevölkerungsschutz

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat aus erster Hand von Emanuel Banzer über den Inhalt des Regierungsbeschlusses informiert. Parallel dazu wird von Seiten des Amtes für Umweltschutz, vertreten durch Helmut Kindle, auch die weitere Vorgehensweise bei der Gemeindedeponie Rheinau mit dem Gemeinderat diskutiert.

Amt für Bevölkerungsentwicklung

Die Regierung hat mit der Genehmigung des Projektvorhabens „Rheindammsanierung“ folgende notwendige Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Projektinitialisierung Sanierungsauftrag
- Planungsprozess des Sanierungsprojektes
- Projektorganisation und Koordination

Die Projektziele sind die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung als oberste Priorität im Rahmen der Dammsanierung, die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt in enger Absprache mit den Anrainern und den Nachbarn, insbesondere dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg, die Erarbeitung eines Vorprojektes zur Dammsanierung durch das Amt für Bevölkerungsschutz bis spätestens Ende 2020 mit der Evaluation der möglichen Sanierungsvarianten (Sanierungsbaukasten) sowie der Priorisierung bzw. Terminierung der ca. 15 Sanierungsetappen.

In den Jahren 2004 bis 2011 fanden geotechnische Untersuchungen am Rheindamm statt. Dank dieser geotechnischen Untersuchungen ist der Dammzustand heute sehr gut dokumentiert. In den Jahren 2007 – 2015 wurde als Sofortmassnahme entlang des Dammbauwerks ein Interventionsweg gebaut.

Die aktuelle Dammstabilität zeigt, dass Grossereignisse bis zu den 300-jährigen Hochwassern ziemlich gut zu bewältigen sind. Problematisch wird es bei einem Hochwasser, welches alle 500 Jahre vorkommen kann. Dann wäre mit der aktuellen Dammstabilität mit grossen Schäden zu rechnen.

Baukasten Dammsanierung

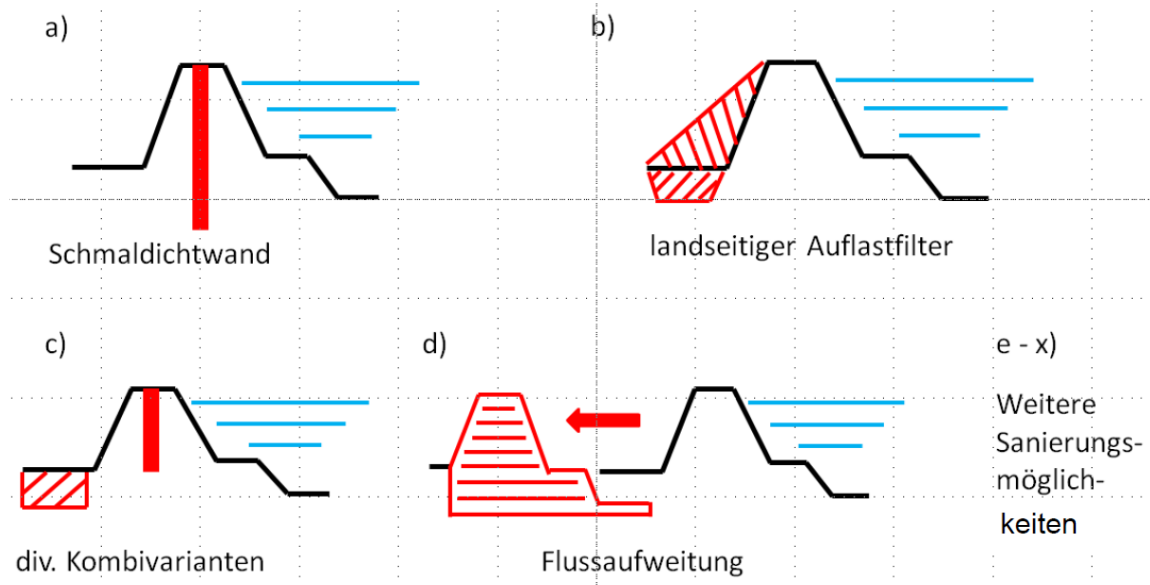


Abbildung: Baukastenprinzip für die Dammsanierung der einzelnen Abschnitte

Für die einzelnen Abschnitte werden Vorprojekte für die einzelnen Sanierungsetappen erarbeitet. Für jede Etappe wird aus dem Baukastenprinzip die geeignete Massnahme ausgewählt.



Abbildung: Mögliche Sanierungsvariante mit einer Rheinaufweitung im Bereich Schaan-Buchs-Eschen

Da der Damm im Bereich Balzers – Vaduz verglichen mit anderen Abschnitten in einem schlechteren Zustand ist, werden die ersten Etappen der Sanierung vor allem in diesem Bereich vorgesehen. Es bleibt also für die Entscheidung „Rheinaufweitung Ja oder Nein“ genügend Zeit für eine ausführliche Diskussion, weil diese Etappe erst später umgesetzt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass diese Rheinaufweitung mittels einer landesweiten Abstimmung genehmigt werden muss. Dies ist sich die Regierung bewusst.

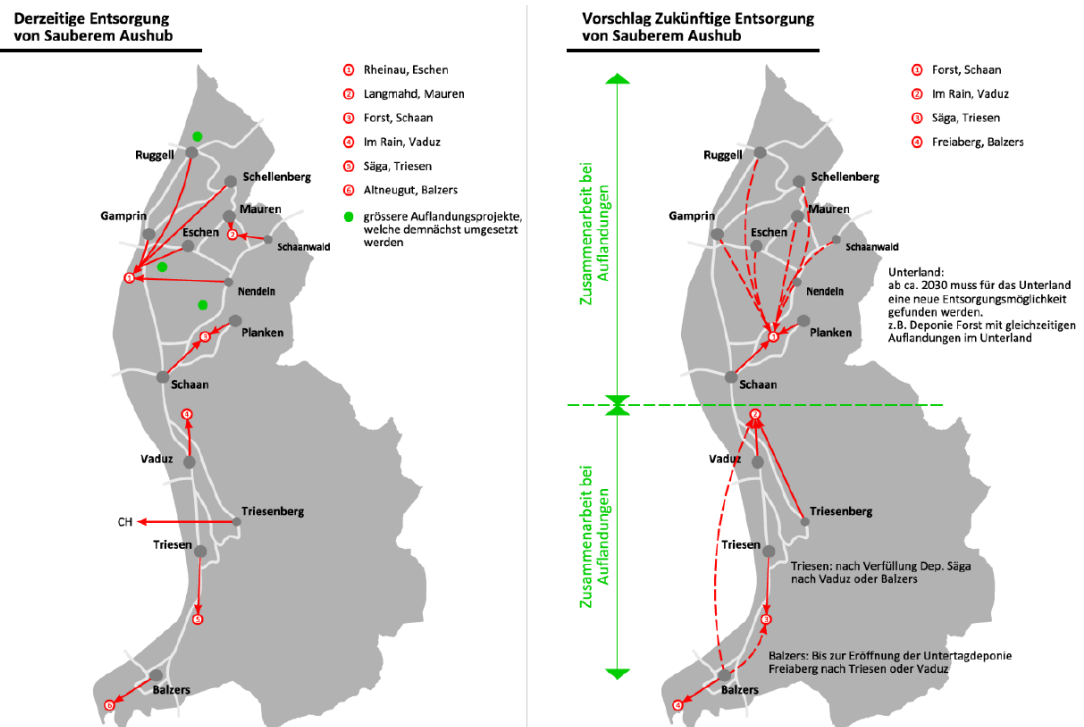


Abbildung: Vergleich derzeitige Entsorgung und Vorschlag zukünftige Entsorgung von sauberem Aushub

Es wird angeregt, dass in Zukunft nicht mehr jede Gemeinde über eine eigene Deponie verfügt sondern zentrale Deponien unterhalten werden, welche mehreren Gemeinden als Anlieferungsort dienen. Das Unterland hat hier bereits vor Jahren erste Konzepte zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Deponien umgesetzt.

Anträge

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.